

Leitbild

„Hier bin ich Kind, hier darf ich sein!“

Der pädagogische Ansatz

In unserer Kindertagesstätte wird situationsorientiert gearbeitet. Dies bedeutet, wir greifen zeitnah Ideen, Vorschläge, Fragen, Wünsche und Interessen der Kinder auf und begleiten sie bei der Umsetzung. Dabei orientieren wir uns an den Erfahrungen des Pädagogen Friedrich Fröbel. Diesem war es wichtig, die Bildung, Betreuung und Erziehung mit „Spielgaben“ in Einklang zu bringen. Friedrich Fröbel ist der Begründer „des Kindergartens“. Dieser unterschied sich von den damals bereits existierenden „Kinder Bewahranstalten“ durch eine pädagogische Konzeption.

Unser pädagogischer Auftrag

Unser pädagogisches Anliegen ist es, die uns anvertrauten Kinder zu eigenständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. In der Arbeit mit dem Sächsischen Bildungsplan ist es uns wichtig, alle Kinder allseitig zu fördern, ihnen Freiräume zu schaffen, dabei Ihre Kreativität und Ideen zu erproben und ausleben zu lassen. Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien, denn vorhandene Talente können sich nur entfalten, wenn sie frühzeitig erkannt, weiterentwickelt und gefördert werden.

Gesetzliche Grundlagen

Folgende Gesetze sind für die Kindertagesbetreuung relevant:

Bundesgesetze:

- Aches Buch Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (SGBVIII)
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG)



- Kinderförderungsgesetz (KiföG)
- Fünftes Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes

Landesgesetze:

- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
- Landesjugendhilfegesetz (LjHG)
- Der Sächsische Bildungsplan- als Richtlinie für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie der Kindertagespflege

1. Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor

1.1. Geschichte der Einrichtung

Der Träger Suki e.V. -Soziale und kulturelle Interessengemeinschaft Krippen- wurde aus Anlass der Schließung des Städtischen Kindergartens in Krippen gegründet und als eines seiner wichtigsten Aufgaben beschloss er die Betreuung der Kinder des Ortes.

Die Kindertagesstätte „Fuchs und Elster“ besteht seit dem 01.02.2004. Zuerst als Kindergarten, später als Tageseinrichtung für Kindergarten und Hortkinder. Im Januar 2009 wurde die Einrichtung erweitert, um auch die Betreuung von Krippenkindern zu gewährleisten.

1.2. Standort und Lage unserer Einrichtung

Die Kindertagesstätte befindet sich in einem kleinen, wunderschönen, an der Elbe gelegenen Ort in der Sächsischen Schweiz, mit Blick auf die Schrammsteine. Zu erreichen ist unsere Einrichtung mit dem Auto, dem Bus, der Bahn, der Fähre und zu Fuß.



Somit können auch Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet Bad Schandau und den umliegenden Fremdgemeinden aufgenommen und betreut werden. Krippen ist der Stadt Bad Schandau zugehörig, welche sich auf der gegenüberliegenden Elbseite befindet.

1.3. Kapazität

In unserem kleinen, familiären Haus können wir 8 Krippenkinder ab 1 Jahr betreuen. Die restlichen 26 Plätze verteilen sich, je nach Bedarf, auf Kindergarten und Hort.

1.4. Haus und Außengelände

Unser Haus umfasst zwei Etagen. Im Erdgeschoß befindet sich 1 Gruppenraum für den Hort, sowie für alle Kinder die Garderoben. Ebenso gibt es einen großen Sanitärbereich und unsere Küche auf dieser Ebene.

Das Obergeschoß nutzen die Kindergarten – und Krippenkinder. Dafür stehen ihnen je ein Gruppenraum, ein Sanitärbereich und zwei separate Schlafräume zur Verfügung.

Den gemeinsamen Flur nutzen wir zusätzlich als Rollenspiel- Raum.

Alle Gruppenzimmer sind einladend, hell und liebevoll gestaltet.

Das Außengelände umfasst eine Fahrstrecke mit Rondell, eine Spielwiese mit Holzspielhaus sowie einen Sandkasten mit integriertem Kletterberg und Rutsche, welcher im Winter auch als Rodelhügel genutzt werden kann.

Weiterhin können die Kinder am großen Klettergerüst, den Schaukeltieren und der großen Schaukel ihrem Bewegungsdrang nachgehen.



Eine großzügig überdachte Fläche mit Sitzmöglichkeiten bietet uns die Möglichkeit, viele Aktivitäten ins Freie zu verlegen.

1.5. Öffnungszeiten

Wir heißen unsere Kinder von Montag- Freitag von 6.30- 17.00 Uhr herzlich willkommen.

Für Eltern, die ihr Kind berufsbedingt zeitiger bringen müssen, öffnen wir nach Absprache auch ab 6.00 Uhr.

In unserer Einrichtung gibt es keine Schließzeiten. Nur am 24./31.Dezember, Freitag nach Himmelfahrt und an 3 pädagogischen Tagen im Jahr bleibt unsere Kita geschlossen.

1.6. Tagesablauf

Die Kinder finden hier Liebe, Annahme, familiäre Zuwendung, Spielkameraden und Freunde, liebevolle Anregungen zu vielfältiger Tätigkeit, dazu Freiräume ohne Verzicht auf Regeln und Grenzen.

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind freundlich mit seinem Namen.

Durch das Zusammenleben der Kinder im Frühdienst von 6.30- 9.00 Uhr und im Spätdienst von 15-17 Uhr ergibt sich ein Familiencharakter im Haus, welcher sich positiv auf das Zusammenleben unsere Kinder auswirkt. Nach dem gemeinsamen Frühstück von 7.45- 8.15 Uhr putzen die Kindergartenkinder ihre Zähne. Auf eine gesunde Vollwertkost in der Brotdose ihres Kindes legen wir großen Wert. Bitte geben Sie so wenig wie möglich Süßes mit.

Als Besonderheit bereiten wir an ausgewählten Tagen für alle ein gemeinsames Frühstück.

In der verbleibenden Zeit erfolgt eine spezielle altersgerechte Förderung in Bezug auf den Sächsischen Bildungsplan.

Um 9 Uhr beginnt unsere Spiel- und Beschäftigungszeit.



Um allen Kindern einen guten Start zu ermöglichen, bitten wir Sie, Ihr Kind bis 8:45 Uhr in die Kita zu bringen.

Vor dem Aufenthalt im Freien reichen wir allen Kindern leckere und gesunde Obst- und Gemüsesäfte als Zwischenmahlzeit.

Wie ein Sprichwort besagt: „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung“, daher gehen wir täglich von 10-11 Uhr an die frische Luft.

Nach dem Aufenthalt im Freien lassen wir uns das frisch gekochte Mittagessen der Landfleischerei Hantzschel gut schmecken.

Mittagskinder möchten bitte 11:45 Uhr abgeholt werden. Von 12-14 Uhr ist in unserem Haus dann eine Mittagsruhe.

Wir begleiten die Einschlafphase der Kinder mit ruhiger Stimme, setzen Rituale wie das Vorlesen einer Geschichte oder das leise Singen eines Liedes ein.

Auf die individuellen Schlafbedürfnisse der Kinder wird natürlich Rücksicht genommen.

Bis 13 Uhr möchten wir, dass alle Kinder zur Ruhe kommen. Vorschulkinder mit geringerem Schlafbedürfnis können sich ab 13 Uhr dann leise und selbständig im Gruppenzimmer beschäftigen.

Vesper bekommen die Kinder 14:30 Uhr. Dieses wird von uns täglich frisch zubereitet, immer abgestimmt auf den Mittagsspeiseplan.

Danach gehen die Kinder, bis zur Abholung, in ihr Freispiel.

Wenn Kinder von einer anderen Erzieherin verabschiedet werden, findet eine Übergabe statt, welche Tagesereignisse den Eltern berichten werden.

Die Eltern übernehmen mit Eintreffen in der Kita die Verantwortung für ihr Kind.



1.7. Unser Team und seine pädagogischen Instrumente

Wir verstehen unter einem Team eine Gruppe, die gemeinsame Ziele verfolgen.

Die persönlichen Stärken jedes einzelnen vereinen sich in unserem Team und bringen eine Summe von Einzelbegabungen hervor, welche sich positiv und abwechslungsreich auf die individuelle Förderung und Entwicklung unserer Kinder auswirken. Das pädagogische Personal knüpft an Situationen und Wünsche der Kinder an und versucht aus der Situation heraus, neue, entwicklungsfördernde Angebote zu unterbreiten.

Unsere Erzieherinnen sind fachlich qualifiziert und nutzen die Möglichkeiten von Fort- und Weiterbildungen.

Nach einer langen Prozessbegleitung haben wir mit deren Hilfe unser Kinderschutzkonzept entwickelt. Dieses dient uns als wesentliche Grundlage für unser tägliches Handeln und bietet dadurch einen festgelegten Rahmen, um den uns anvertrauten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Das fertige Kinderschutzkonzept können Sie gerne bei der Leitung einsehen.

Ein weiteres Instrument ist die Qualitätsentwicklung mit PädQUIS, die als fester Bestandteil der Pädagogik alle Qualitätskriterien und unsere tägliche Arbeit spiegelt.

Monatlich finden Teamsitzungen statt, über Beobachtungen, Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten und Fallberatungen, sowie zu organisatorischen Dingen.

Ansprechpartner für Sie sind:

- Leiterin und Springer in allen Bereichen Frau Anna Hölzel
- Stellvertretende Leiterin und Erzieherin der Krippengruppe Frau Birgit Roch
- Erzieherin der Kindergartengruppe Frau Anja Baden
- Erzieherin im Hort und in der Kindergartengruppe Frau Anja Dietrich
- Technische Kraft Frau Heidi Hensel



2. Unser pädagogisches Anliegen

Wir möchten die Kinder so annehmen, wie sie sind und ihr Begleiter sein.

Der Leitfaden für unsere tägliche Arbeit ist der Sächsische Bildungsplan mit seinen sechs Bildungsbereichen (somatische, soziale, kommunikative, ästhetische, naturwissenschaftliche und mathematische Bildung).

Was können wir als pädagogische Fachkräfte den Kindern ermöglichen?

- Das Entfalten von Wohlbefinden
- Das Eingebunden sein und die Zugehörigkeit
- Eine mitgestaltende Teilhabe
- Das Erleben von Selbstwirksamkeit
- Das Einbeziehen seiner eigenen Lebenswelt
- Selbstbildung
- Eine anregende Co-Konstruktion
- Förderung der Resilienz

3. Übergänge gestalten – Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase sowohl in der Krippe, als auch im Kindergarten, ist für das spätere Wohlbefinden der Kinder von elementarer Bedeutung.

Nur wenn die Kinder in dieser Zeit die Möglichkeit haben, Vertrauen zu ihrer Bezugserzieherin und den anderen Kindern zu gewinnen, werden sie sich sicher und wohlbehütet fühlen.

In unserer Kita findet die Eingewöhnung individuell und in mehreren Phasen statt.

Wichtiger Handlungsansatz ist dabei, dass die Übergänge gemeinsam mit den Eltern gestaltet werden.

Die **erste Phase** ist davon geprägt, die Eingewöhnung vorzubereiten. Gemeinsam mit der Leitung werden in einem Gespräch alle notwendigen Verträge unterzeichnet und Formulare ausgefüllt. Außerdem erhalten Eltern in dem Gespräch Infos über die Gruppe und die Erzieherin, welche das Kind in der Kita betreut.

Mit der **Phase zwei** beginnt die konkrete Vorbereitung auf die Eingewöhnung in der Gruppe.



In einem ausführlichen Gespräch zwischen Eltern und Gruppenerzieherin werden Einblicke in die pädagogische Praxis benannt und die Eltern nach individuellen Besonderheiten ihrer Kinder und Ritualen in der Familie befragt.

In der danach fortgesetzten Eingewöhnung des Kindes in der Kita, der **Phase 3**, lernen Kind, Vater oder Mutter und Erzieherin sowie Kinder der Gruppe sich nun kennen. Die Bezugserzieherin bringt dabei Kind und Eltern den Kita-Rhythmus näher. Mit den Eltern wird nun eine langsame Staffelung vereinbart, in der sie mit ihrem Kind in der Einrichtung bleiben. Für alle Beteiligten ist es wichtig, dass das Kind spürt, dass es willkommen ist und auf seine Bedürfnisse eingegangen wird. In den ersten Tagen sollten sich die Eltern einfach auf das einlassen, was geschieht - nicht alles kann geplant werden.

In der **4. Phase** sollen Eltern und Kinder die Sicherheit gewinnen, die sie brauchen, um sich voneinander trennen zu können. Im Laufe der 1. Woche werden die Eltern sich vermehrt zurücknehmen und die Aktivitäten der Erzieherin überlassen.

Es gibt kaum eine schwierigere Frage zu beantworten als die nach der ersten Trennung.

Von Seiten der Kita wird eine Trennung frühestens am dritten Tag stattfinden.

Verschiedene Kriterien im Verhalten des Kindes lassen den Zeitpunkt einer Trennung zu.

So z. B. wenn das Kind auch ohne Eltern die Umwelt erkundet, mit der Bezugserzieherin kommuniziert oder sich kooperativ beim Wickeln oder Essen zeigt. Eltern können während der ersten Trennung in der Kita verbleiben und in einem für die Kinder nicht einsehbaren Bereich verweilen. Grundsätzlich lässt sich die Frage nach dem Umfang der Eingewöhnungszeit nur individuell beantworten. Realistisch dauert eine Eingewöhnung in der Regel 2 - 4 Wochen, in der sich die Eltern Zeit und frei von Arbeit nehmen sollten. Die Eltern nehmen eine sehr wichtige Rolle während der Eingewöhnung ein. Sie sind

gleichzeitig Tröster, sichere Basis für das Kind und Ermunterer. Zugleich müssen sie in der Lage sein, vom Kind loszulassen, sonst erschweren sie dem Kind die Eingewöhnung.



Die mit einer Eingewöhnung für das Kind verbundenen Belastungen müssen privat von den Eltern sensibel begleitet werden.

Die Eingewöhnungsphase ist erst abgeschlossen, wenn das Kind eine Bindung zur Bezugserzieherin aufgebaut hat, sich von ihr ablenken und trösten lässt.

4. Beobachtung und Dokumentation/ Portfolio

Die Beobachtung von kindlichen Entwicklungsprozessen und deren Dokumentation wird im Sächsischen Bildungsplan als eine wichtige Aufgabe für das professionelle Handeln von Erzieherinnen besonders hervorgehoben. Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren verstehen sich als pädagogisches Handwerkszeug der Erzieherinnen und sollten regelmäßig für alle Kinder eingesetzt werden. Im Mittelpunkt der Beobachtungen und Dokumentationen steht immer das Kind. Ein Portfolio für jedes Kind in der Kindertagesstätte beinhaltet die Bildungsbiografie eines Kindes und macht diese transparent. Alle relevanten Dokumente, die Aussagen zu Bildungs- und Entwicklungsprozessen von Kindern betreffen, werden in einem Portfolio strukturiert, erfasst und gesammelt.

Das Portfolio ist Eigentum des Kindes, jeder Zeit frei zugänglich für Kind und Eltern und bildet die Basis für Entwicklungsgespräche.

Für Aufzeichnungen der pädagogischen Mitarbeiter, Protokolle und Beobachtungsbögen gibt es einen gesonderten Ordner im Büro der Leiterin.

5. Entwicklungsgespräche



Mindestens einmal im Jahr, um den Geburtstag des Kindes, führt die Bezugserzieherin gemeinsam mit den Eltern Entwicklungsgespräche durch.

Dabei haben wir die Ziele:

- Uns im Dialog über die Stärken und den Entwicklungsstand des Kindes auszutauschen,
- Über die in der Kita und zu Hause zu schaffenden Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung zu beraten und gemeinsame Ziele zu setzen.

Diese Ergebnisse werden protokolliert und gegenseitig unterzeichnet. Die Erzieherin sorgt für die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung des Gespräches.

6. Partizipation

Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sind geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten anzuwenden (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII).

Das Team der KITA Fuchs & Elster recherchierte gemeinsam die Ziele, Inhalte und Strukturen der genannten Rechte und erarbeitete eine konkrete Umsetzung der Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder in unserer Einrichtung:

Was ist Partizipation?

Das Wort kommt aus dem Lateinischen und bedeutet: Beteiligung bzw. Mitwirkung.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht in §8 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen vor.



Partizipation bedeutet die Wertschätzung der Meinung jedes einzelnen Kindes, das ernst gemeinte Zuhören, das Zu-Wort-Kommen und Ausreden-Können jedes Kindes, die Mitwirkung und das Mitbestimmen im alltäglichen Geschehen. Dazu gehört allerdings auch, Verantwortung für seine eigenen Interessen zu übernehmen, genauso, wie Mehrheitsbeschlüsse erfahren und akzeptieren zu lernen, sich eine Meinung zu bilden und diese in der Gruppe zu vertreten. Partizipation bedeutet nicht, alles zu dürfen und durchzusetzen, sondern das körperliche und seelische Wohl des anderen in allen Lernprozessen der Beteiligung zu berücksichtigen.

Partizipation wird erfahr- und erlebbar durch:

- Zeitfenster für selbstbestimmtes Spiel (freie Wahl des Spielpartners, des Spielmaterials)
- altersgerechte Spiele und Materialien für Kinder weitgehend frei zugänglich zu gestalten
- Spielnischen ohne ständige Beobachtung der Erzieherin schaffen
- eigene Bedürfnisse befriedigen können
- auf unterschiedliche Bedürfnisse beim Wach-Schlaf-Rhythmus einzugehen
- Mitgestaltung der gemeinsamen Regeln und Grenzen des Zusammenlebens
- Möglichkeit von weitgehend freiem Bewegen im Haus und in den Spielräumen
- regelmäßiger Austausch zu Angeboten, Projekten und Feriengestaltung
- Mitgestaltung und Mitentscheidung bei der Raumgestaltung
- gemeinsames Erstellen und Festlegen von Regeln, Grenzen und Nähe-Distanz-Bereich
- Mitentscheidungsrecht für Hortkinder zur Hausaufgabengestaltung
- gemeinsames Erarbeiten von Kinderrechten, Beschwerdewegen und Verhaltensregeln

(„Ich möchte von anderen freundlich behandelt werden, deshalb bin auch ich freundlich“)

(„Ich darf wütend sein, andere dürfen das auch, aber niemand darf deshalb zu Schaden kommen“) → bei uns gibt es ein absolutes Gewaltverbot

7. Hortgestaltung

Der Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Bildungs-
Betreuungs- und Erziehungsauftrag. Als Lebensraum für Kinder bietet er in
altersangemessener Weise sowohl die wachsende Selbstständigkeit der Kinder zu
unterstützen als auch die notwendige Orientierung und Bindung zu ermöglichen.

Er hat die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder, die Freizeitinteressen sowie
die Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation der Kinder ergeben, zu berücksichtigen.
Bei seiner Arbeit versuchen die Erzieher, in Absprache mit der Schule, die Schüler bei den
gestellten Anforderungen zu unterstützen.

Während der betreuten Hausaufgaben Zeit stehen die Erzieherinnen den Kindern als
Ansprechpartner zur Verfügung und geben ihnen Hilfestellung zur selbstständigen Arbeit
(z.B. Vermittlung von Lern und Arbeitstechniken, Gebrauch von Nachschlagewerken) und
kontrollieren die Hausaufgaben der Kinder auf Vollständigkeit, verfälschen jedoch nicht
durch Korrekturen das Bild der eigenständigen Leistungsfähigkeit des Kindes.

Wir erledigen die Hausaufgaben im Hort von Montag-Donnerstag, freitags werden keine
Hausaufgaben bei uns erledigt.

Kinder, die nach der 6. Stunde erst in den Hort kommen, machen ihre HAs bitte zu Hause.

Die Kinder werden zur gegenseitigen Hilfestellung ermutigt (Partner- und
Kleingruppenarbeit, ältere Schüler und Schülerinnen helfen den jüngeren Kindern).

Die Eltern nehmen regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte, sowie die
Pendelhefte der Kinder Einsicht, denn die Gesamtverantwortung für die Hausaufgaben
liegt hauptsächlich bei ihnen.



In den Schulferien steht den Hortkindern unsere Einrichtung zur Verfügung. In dieser Zeit
sind sie zum Teil in der Kindergartengruppe integriert. Dieser Familiencharakter wirkt sich
auch hier auf Klima, Ablauf und Zusammengehörigkeit in unserem Hause aus.

8. Traditionen/ Angebote

Jedes Jahr wird im Team unser Veranstaltungsplan erstellt. In diesem sind Feste, Traditionen und die Zusammenarbeit mit unserem soziokulturellen Umfeld verankert. Den Veranstaltungsplan für unsere Traditionen finden Sie auch auf unserer Homepage.

In unserem Haus gestalten wir gruppenspezifische sowie gruppenübergreifende Angebote.

So beginnen unsere Tage immer mit einem Guten-Morgen-Kreis. Angebote, die sich an den momentanen Situationen der Kinder oder den Jahreszeiten orientieren, werden von den Erzieherinnen aufgegriffen und umgesetzt.

Im Kindergarten hat das Angebot „Zahlenland“ 1x wöchentlich seinen festen Platz.

1x im Monat gehen wir mit den Kindergartenkindern in die Bibi.

Wir überraschen unsere Kinder mit Ausflügen in die nähere und weitere Umgebung mit Bus, Bahn, Fähre, Boot und zu Fuß.

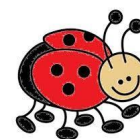
Im letzten Kindergartenjahr geben wir den künftigen Schulanfängern zusätzliche Zeit, sich auf den bevorstehenden Schulalltag vorzubereiten.

9. Zusammenarbeit Eltern und Kita

Unsere Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft eines Vereines mit öffentlichem Interesse, in welchem alle Eltern vertreten sind. Eine enge und verknüpfte Zusammenarbeit ist grundlegender Gegenstand unserer Arbeit.

Ein Austausch zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften über Bedürfnisse, Erfahrungen, den aktuellen Entwicklungsstand und die Bedingungen der Lebenswelten der Kinder ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes Gedeihen der uns anvertrauten Kinder.

Die Kinder in ihrem Tagesablauf zu begleiten, ihr Ansprech- und Beziehungspartner zu sein, ist für uns Erzieherinnen die familienergänzende Hauptaufgabe.



Ein gutes Miteinander zum Wohle Ihrer Kinder lebt von:

- Achtsamkeit
- Kommunikation
- Offenheit
- Ehrlichkeit
- Konfliktlösung
- Zusammenarbeit und gemeinsamen Aktivitäten

10. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Die Zusammenarbeit des Vereines, des Kindergartenpersonales und die Arbeit eines Gremiums mit Vertretern des Vereins, sowie die gewählten Elternvertreter und das Miteinander zwischen Eltern und Erzieherinnen sind wesentliche Bausteine.

Unser Kindergarten arbeitet zum Wohle des Kindes mit verschiedenen Beratungsstellen und Einrichtungen zusammen, wie z.B. mit Fachkräften zur Frühförderung, Logopäden und Ergotherapeuten.

Bei Bedarf kooperieren wir mit dem Gesundheitsamt, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und dem Jugendamt.

1x im Jahr besucht eine Kooperationslehrerin der Grundschule unsere Kita, lernt dabei die zukünftigen Schulanfänger kennen und gestaltet mit ihnen eine Unterrichtsstunde. Wir haben eine Betreuungslehrerin als Ansprechpartnerin der Grundschule Papstdorf, welche wir jeder Zeit erreichen können.



11. Qualitätsentwicklung und Sicherung

Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Kindertageseinrichtung unterliegen einem fortlaufenden Wandel. Durch die Teilnahme aller Kolleginnen an Fort -und Weiterbildungen ist die Weiterentwicklung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit gewährleistet. Dafür stehen jeder Mitarbeiterin laut Sächsischem Kita-Gesetz bis zu 5 Tagen pro Jahr zur Verfügung. In monatlichen Teamsitzungen tauschen sich die Mitarbeiterinnen über inhaltliche, arbeitsspezifische und organisatorische Schwerpunkte aus. Außerdem finden regelmäßige Arbeitskreise für Leiterinnen statt. Alle zwei Jahre frischen alle Mitarbeiterinnen ihre Kenntnisse in „Erste Hilfe“ Fortbildungen auf.

Zur optimalen Begleitung von Auszubildenden und Praktikanten hat Frau Hölzel die zertifizierte Zusatzqualifikation als Praxisanleiterin.

Nach Vorgabe des Jugendamtes soll die Konzeption einmal jährlich überarbeitet und aktualisiert werden. Zur Umsetzung dessen gewährleistet unser Träger 2 pädagogische Tage, an dem die Einrichtung für die Kinder geschlossen bleibt.

Der 3. Pädagogische Tag wird für die Erarbeitung des Qualitätsmanagements „Quick“ genutzt. Mit diesem Instrument wird kontinuierlich an der Qualitätssicherung gearbeitet. Frau Hölzel hat mit einem Zertifikat die Befähigung erhalten, mittels geeigneter Maßnahmen den Qualitätsstandard zu sichern.

Krippen, 8.5.2026

„Kinder sind wie Blumen. Man muss sich zu ihnen
niederbeugen. Wenn man sie erkennen will.“

